



# **Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE REISCHACH**

## **über die Absicht zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reischach hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Reischach-Nord“ durchzuführen:

**Zwölfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Reischach-Nord“ für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses im bestehenden Mischgebiet (MI) im Bereich der Parzelle 22 = FINr. 104/71 der Gemarkung Reischach = Sedlmaierstraße 22 (Nähe Eggenfeldener Straße).**

Bebauungsplan Nr. 5 "Reischach-Nord" mit Inkrafttreten am 25.08.1983

1. Änderung mit Inkrafttreten am 11.01.1990
2. Änderung mit Inkrafttreten am 09.07.1991
3. Änderung mit Inkrafttreten am 29.06.1992
4. Änderung mit Inkrafttreten am 08.06.1994
5. Änderung mit Inkrafttreten am 27.03.1996
6. Änderung mit Inkrafttreten am 15.05.1997
7. Änderung mit Inkrafttreten am 06.08.1998
8. Änderung mit Inkrafttreten am 01.03.1999
9. Änderung mit Inkrafttreten am 10.04.2014
10. Änderung mit Inkrafttreten am 27.05.2015
11. Änderung mit Inkrafttreten am 05.03.2020

Die Erarbeitung des Planentwurfes wird zu gegebener Zeit einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Reischach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Aushang: vom 09.05.2022  
bis 21.06.2022  
an der Amtstafel im Ort Reischach  
an der Amtstafel im Ortsteil Arbing

Reischach, den 09. Mai 2022  
GEMEINDE REISCHACH

abgenommen am: .....

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

.....  
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)